

Antrag der Fraktion der CDU

Einsetzung einer Enquete-Kommission ermöglichen

Eine Enquete-Kommission soll dem Parlament die Möglichkeit bieten, bei umfangreichen und bedeutsamen Sachkomplexen externe Sachverständige direkt in die Analyse, Bewertung und Lösung einzubeziehen. Diese, seit 34 Jahren fest in der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft verankerte Möglichkeit, wurde bisher kein einziges Mal genutzt. Es gab in diesen 34 Jahren fünf Versuche, eine Enquete-Kommission einzusetzen; alle scheiterten an den jeweiligen Regierungskoalitionen.

Es gibt viele gute Beispiele für eine Enquete-Kommission in den anderen Landtagen und auch im Bundestag. Beispielsweise wurden im Bund Enquete-Kommissionen zum Thema „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, „Internet und digitale Gesellschaft“, „Demografischer Wandel“ und „nachhaltige Energieversorgung“ einberufen. In Nordrhein-Westfalen gab es eine Enquetekommission zur effektiven Präventionspolitik, in Brandenburg eine zu den Folgen der SED-Diktatur und in Baden-Württemberg eine zu den beruflichen Schulen und der Aus- und Weiterbildung.

In den Geschäftsordnungen oder entsprechenden Gesetzen von elf Landtagen ist die Einsetzung einer Enquete-Kommission als Minderheitenrecht ausgestaltet und mit einer qualifizierten Minderheit möglich. Um auch im Land Bremen die Einsetzung einer Enquete-Kommission tatsächlich zu ermöglichen, müssen die Hürden für eine Einsetzung gesenkt werden. Auch im Land Bremen gibt es Themengebiete, bei der eine Enquete-Kommission zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Bürger beitragen könnte. Die Chancen, die eine Einbringung von externem Sachverstand in die Arbeit einer Enquete-Kommission bietet, dürfen nicht durch die jeweilige Koalitionsmehrheit zunichte gemacht werden. Die Einsetzung einer Enquete-Kommission soll mit Zustimmung einer qualifizierten Minderheit von einem Viertel der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft ermöglicht werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (18. Wahlperiode) in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 29. Juni 2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

§ 68a Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Bremische Bürgerschaft hat das Recht und auf Antrag eines Viertels ihrer Mitglieder die Pflicht, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe eine Enquetekommission einzusetzen.“

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU